

Öffentliche Bekanntmachung
des Stadtwahlleiters der Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeisterwahl am 06. Juni 2021
1. Sitzung des Stadtwahlausschusses

Dessau
Roßlau

Zeit: Mittwoch, 12.05.2021, 10:00 Uhr
Ort: Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau, Ratssaal

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder für die Oberbürgermeisterwahl zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Pflichten durch den Stadtwahlleiter
2. Prüfung und Beschluss über die Zulassung der für die Oberbürgermeisterwahl am 06. Juni 2021 in der Stadt Dessau-Roßlau eingereichten Bewerbungen nach § 30 Abs. 5 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA).
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ist nach § 5 Abs. 6 KWO LSA befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen.

Eine Anmeldung für die Teilnahme ist bis spätestens **11. Mai 2021 15:00 Uhr** schriftlich unter wahlen@dessau-rosslau.de zwingend erforderlich.

Bitte nutzen Sie den Eingang über das Alte Portal des Rathauses. Sie werden von dort in das Foyer des Ratssaales gebracht.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass die Anzahl wegen der aktuellen Pandemiesituation und den geltenden Kontaktbeschränkungen beschränkt ist. Eine Teilnahme kann nicht zugesichert werden. Die freien Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Geben Sie daher bitte bei der Anmeldung eine Telefonnummer an, unter der wir Ihnen die Teilnahmemöglichkeit bestätigen können.

Auf die zwingende Verpflichtung des Tragens eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bzw. einer FFP2/FFP3-Maske wird rein vorsorglich nochmals hingewiesen.

Der Stadtwahlausschuss ist nach § 10 Abs. 3 KWG LSA beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.



Michael Conrad
Stadtwahlleiter